



Zur Vorlage bei den Übersetzerinnen bzw. Übersetzern

Hinweise zur Übersetzung fremdsprachiger Urkunden und Bescheinigungen im Rahmen von Anerkennungsverfahren ausländischer Ausbildungen in einem Gesundheitsberuf im Land Brandenburg

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

1. Übersetzungen sind möglich

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen)
- im Drittland bei von der dortigen Deutschen Botschaft anerkannten Übersetzern

2. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind

- vom Originaldokument

oder

- von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde vorzunehmen.

3. Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag

und

- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

